

Datensicherungsmaßnahmen auf den Leihgeräten / iPads

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Tabletausleihe
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Bei technischen Problemen unterstützen die IT-Koordinatoren der Schulen in
Zusammenarbeit mit dem Zentralen Support der Kreisverwaltung

Weitere Informationen unter



<https://www.kvmyk.de/themen/schule-bildung/>

Im Folgenden werden die derzeit möglichen Datensicherungsmaßnahmen für Leihgeräte beschrieben.

Auf dem Gerät:

Die Daten die sich auf dem Gerät befinden, werden nicht automatisch zusätzlich gespeichert. D.h. die Daten liegen einzig auf dem Gerät und gehen bei Verlust, Diebstahl oder Defekt des Gerätes verloren. Es obliegt den Schüler*innen und Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten sich um die Datensicherung zu kümmern.

AirDrop:

Daten können einfach untereinander via AirDrop (Bluetooth) ausgetauscht werden. Dadurch können Dateien an Apple-Drittgeräte übermittelt werden (privates iPhone, privater Mac). Ein passendes Lehrvideo dazu finden Sie hier: <https://youtu.be/E8qI2wbWoBM>

In einer Cloud:

Momentan ist aufgrund der Entscheidung des Landesdatenschutzbeauftragten eine Online-Speicherung der Daten von Schüler*innen auf externen Speicherplattformen, die nicht ausschließlich in Europa betrieben werden, nicht zulässig. Dies hat ein Verbot von bekannten Cloud-Diensten wie iCloud oder OneDrive zur Folge. Die Kreisverwaltung kann die Nutzung dieser Dienste deshalb derzeit leider nicht ermöglichen.

Aus diesem Grund stellt die Kreisverwaltung mit der Nextcloud eine alternative Cloud-Lösung zur Verfügung, dessen Serverstandorte mit den Vorgaben des Landesdatenschutzbeauftragten konform sind. Hier können die Daten der Schüler*innen datenschutzkonform gespeichert werden. Die Daten können von den Geräten auf die Nextcloud exportiert werden, für die gängigsten Apps (darunter GoodNotes) wurden passende Anleitungen erstellt. Diese Anleitungen, inklusive der Anleitung für die Ersteinrichtung von Nextcloud, finden Sie hier: <https://www.kvmyk.de/themen/schule-bildung/digitale-schule/#accordion-1-3>

Die zur Verfügung stehende Speicherkapazität pro Schüler*in in der Nextcloud orientiert sich an der Speicherkapazität des jeweiligen Schulservers. Die Speicherkapazität variiert je nach Alter der Schulserverhardware. Daraus folgt, dass momentan einige Schüler*innen weniger Speicher zur Verfügung haben als andere Schüler*innen von anderen Schulen. Je nach zu speichernder Datenmenge kann die Cloud bereits voll sein. Dies ist ein - auch bei den Schulen - bekanntes Problem, auf das wir im Rahmen von internen Besprechungen bereits hingewiesen haben. Ein Serveraustausch von allen Schul- und Verwaltungsservern wurde in 2023 begonnen. Im Endausbau sieht dieser Austausch dann pro Schüler*in eine größere Speichermenge vor, damit wichtige Daten zuverlässig über die Nextcloud gesichert werden können. Der Austausch dieser Server findet in Ferienzeiten statt, um den Schulbetrieb nicht zu stören. Die Fertigstellung dieses Projektes ist für Sommer 2024 angesetzt.

Die Kreisverwaltung bietet somit derzeit eine datenschutzrechtlich konforme Cloud-Lösung an, deren verfügbare Speicherkapazität allerdings noch variiert. Eine Sicherung über andere Cloud-Dienste als Nextcloud wird von der Kreisverwaltung aktuell nicht bereitgestellt. Die mit der Entscheidung des Landesdatenschutzbeauftragten verbundenen Herausforderungen und Umstände sind für die Kreisverwaltung verbindlich.

Dem Nutzer obliegt die Sicherstellung seiner persönlichen Daten. In einer dem Leihvertrag beigefügten Nutzungsvereinbarung wird auf diese Pflicht hingewiesen. Es steht dem Nutzer frei, andere Wege zur Datensicherung zu wählen, als den von der Kreisverwaltung angebotenen Weg. Dies schließt die Nutzung von anderweitigen Cloud-Diensten in Eigenregie nicht aus. Die Kreisverwaltung kann weder auf Speichermöglichkeiten außerhalb der Nextcloud Einfluss nehmen noch Empfehlungen für nicht-datenschutzkonforme Lösungen aussprechen.